

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 28.02.2018

Hallo Menschen,

nun hat es sich wieder einmal bewiesen, daß die BRiD-Jusitz, hier das AG Chemnitz, nicht gewillt ist die verfassungsgebenden Kraftakte, mit denen sich das deutsche, gesamte deutsche bzw. das sächsische Staatsvolk das Grundgesetz aber auch die Sächsische Verfassung aus dem Jahr 1992 als Verfassungen gegeben haben, aufzuzeigen. Besser gesagt, sie können es nicht, da diese verfassungsgebenden Kraftakte niemals stattgefunden haben, obwohl das im Land Sachsen per Volksabstimmung durchaus hätte geschehen können, da im Gegensatz zur gesamten BRiD dies in den Ländern lt. Art. 29 GG möglich wäre. Für solche Abstimmungen bzw. Volksbefragungen entbehrt das GG aber eine Vorschrift und somit sind diese von vornherein nicht möglich um damit über eine Verfassung abstimmen zu können.

Nichtsdestotrotz wird an der verlogenen neuen Präambel vom BRiD-Regime und dessen Verwaltung festgehalten und die opportunistische Opposition unterstützt das ebenfalls. Dabei sind solche namhaften Organisationen wie „Mehr Demokratie“, „Deutsche Mitte“ und auch „III. Weg“ führend dabei, wobei hier darauf hingewiesen werden muß, daß der Opportunismus durch deren Führung gezielt aufrechterhalten wird, in dem diese ihren Mitgliedern das eigentliche Wissen über die Wahrheit verschweigt. Ebenso ist es auch mit sämtlichen in der BRiD zugelassenen anderen Parteien. Von der AfD brauche ich hier nicht erst zu reden, denn diese hat sich nahtlos in die gleichgeschaltete faschistische Parteiendiktatur eingereiht.

So war also am Montag dem 26.02.2018 um 9 Uhr der Termin zur Hauptverhandlung wegen meines Einspruchs gegen einen Strafbefehl angesetzt.

In klarer Rechtsbeugung bis hin zur Erpressung verlief diese Versammlung; und ohne aufzuzeigen, daß dieses Gericht eine verfassungsgemäße Grundlage hat, ist es nun einmal ein Ausnahmegericht.

So wurde eine falsche Verdächtigung aufrecht erhalten, obwohl der geladene Zeuge vom LSG während der Versammlung wahrheitsgemäß aussagte, daß der rotzige Querulant Opelt ihn nicht „Nationalsozialist“ sondern „Nationalzionist“, also Nazi bezeichnete.

Das hat aber den „ehrenwerten Richter Kaiser“ nicht interessiert, auch dann nicht, als der Mann vom LSG weiter aussagte, daß nicht er selbst die Anzeige erstattet hat, sondern die Aussage des rQ seinen Vorgesetzten vorlegte um diesen entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Somit wurde offengelegt, daß der Strafbefehl auf einer falschen Verdächtigung beruht, was aber immer noch nicht reichte und der Richter darüber sinnierte, daß ja allein der Begriff Nazi beleidigend wäre, dazu aber weder die Aussage des Mannes vom LSG noch seines Vorgesetzten vorlag.

Weil Richter Kaiser aber den rQ aufforderte den Einspruch zurückzunehmen, da ansonsten sich das Strafmaß erhöhen würde, dieses aber nach § 331 STPO gar nicht zulässig ist, ist der Verdacht auf Erpressungsversuch offensichtlich, der dann letztendlich in eine vollendete Erpressung mündete, in dem das Strafmaß tatsächlich erhöht wurde. Also der Einspruch des rQ verworfen wurde.

Das konnte der rQ nicht auf sich sitzen lassen und hat sofort Berufung dagegen eingelegt, deren Frist wiederum reine Willkür darstellt. Fristen, die auf völlig versinnloste Zustellungen aufbauen

und Zustellungen, die von Hinz und Kunz ausgeführt werden dürfen. Da es seit 1990 keine Beamten mehr gibt, also keine staatliche Post, die Post inzwischen soweit privatisiert ist, daß ihr die teilweise lukrativsten Aufträge durch andere private Dienstleister abgejagt werden und diese Dienstleister ungeschultes Austragepersonal unter äußerst unattraktiven Arbeitsbedingungen halten. So ist es dann kein Wunder mehr, daß man den sog. gelben Brief nicht mehr persönlich übergeben bekommt um die Fristöffnung zu starten, obwohl dies im § 177 ZPO nach wie vor so festgeschrieben steht und amtlich wie es nach § 166 ZPO festgeschrieben ist, ist es seit dem 18.07.1990 nicht mehr. Durch die widerrechtliche Verwässerung der nachfolgenden §§ aber ist dem Mißbrauch der Übergabe Tür und Tor geöffnet. So kann dann z. B. einem wildfremden Menschen ein solches Dokument in die Hand gedrückt wird, der es evtl. in eine Papiertonne verschwinden läßt. Es kann einem im Urlaub befindlichen Menschen in den Briefkasten eingelegt werden, wobei die Frist eröffnet wird, obwohl der Mensch selbst erst drei Wochen später aus dem Urlaub zurückkommt und viele andere Möglichkeiten, die es ebenfalls noch gibt, möchte ich hier erst gar nicht aufzählen.

Die Zivilprozeßordnung und andere eigentlich ordentlichen Gesetze sind aber ohne verfassungsgemäße Grundlage verändert oder verfälscht worden, so daß der Anarchie Tür und Tor geöffnet ist, um dem Chaos den Weg zu bahnen.

Es gibt noch studierte Juristen und Rechtswissenschaftler, die dieses standhaft und öffentlich bemängeln, so z. B. Herr Dr. R. Schmidt wie folgt:

*„Mal ist es die Unabhängigkeit der Richter, mal die Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft oder der Anwaltschaft, mal der Datenschutz, mal die Prozessökonomie, mal die dem Laien unklare Rechtslage (ohne hinreichende Aufklärung durch Personen aus der Rechtspflege, wie Anwälte, Gerichte, Staatsanwälte), mal eine zu knappe Frist (bedingt durch die mangelnde Aufklärung), mal wird ein Verfahren über viele Jahre verschleppt, mal ist es irgendein Kommentar, nach dem ein Gesetz auch anders ausgelegt werden kann, mal eine unverständliche juristische Argumentation, die zum Nachteil einer Partei benutzt werden kann (z. B. eine nicht schlüssige hypothetische Betrachtung), mal kann irgendein offen zu Tage liegender Umstand vom Richter nicht erkannt werden, mal darf **das Ansehen der Justiz nicht geschmälert** werden, damit Rechtssuchende nicht das Vertrauen in die Justiz verlieren, mal ist angeblich der Geschädigte durch eine Rechtsverletzung nur mittelbar(!) verletzt worden.“*

Eine unklare Rechtslage ist z B. die fehlenden verfassungsgebenden Kraftakte, wie man sie in die Gesetze eingefügt hat, die die Rechtssicherheit vollkommen zerstören.

Gesetze anders auszulegen ist sogar nicht einmal notwendig, da die Gesetze inzwischen in sich so verfälscht sind, daß teilweise mehrere Möglichkeiten vorhanden sind, sie anzuwenden. So kann ein Beschuldigter völlig frei kommen, mittelmäßig oder auch härtest erbärmlich abgestraft werden. Gerade wie es die weiß Gott nicht mehr unabhängige Justiz es für richtig hält oder von wichtigen Männern vorgegeben bekommt.

Jawohl, wie kann das Ansehen der Justiz noch geschmälert werden, wenn sie letztendlich doch nur noch als Handlanger der politischen Inquisition zu dienen haben, was man besonders an den Entscheidungen des 3 x G zum Wahlgesetz, zum ESM, zum CETA und jetzt erst zur Diesellüge vom Bundesverwaltungsgericht erkennen kann. Und die Rechtsanwälte sind nach § 33 Rechtsanwaltsordnung nicht dem Mandanten, sondern der Anwaltskammer und dem Richter verpflichtet.

Seit 2014 lag ein Rechtsstreit am 3 x G an, in dem die AfD Beschwerde, daß eine Regierungspartei aufgefordert hat sie zu boykottieren. Und siehe da, jetzt wo es sich anbahnt, daß durch das Scheitern einer neuen Groko neu gewählt werden muß, bekommt die AfD durch das 3 x G Wahlkampfunterstützung, in dem das 3 x G den Streit zugunsten der AfD entschieden hat. Das 3 x G aber ist nicht im geringsten gewillt derzeitig innerdeutsches Recht auf Vereinbarung mit dem verbindlichen Völkerrecht zu prüfen. Und hier wird die Sachlage um so deutlicher, daß die Justiz, um in ihren Stellungen zu bleiben, nicht nur von den Parteien, sondern von deren Strippenziehern dem Komitee der 300 abhängig ist.

Mit der Berufung hat der rQ zum wiederholten Male vorgeführt, was diese Herrschaften sich herauszunehmen anmaßen und damit selbst gegen ungültiges bundesrepublikanisches Recht und Gesetz verstoßen und auf die Entscheidung der hohen bundesrepublikanischen Gerichte pfeifen.

Dazu kann man eigentlich nur sagen, daß wie die Alten sunen, so zwitschern auch die Jungen. Denn das 3 x G, der BGH und das BVwG tun es nicht anders und verstoßen damit sogar gegen ihre eigenen Entscheidungen.

Opelt tut dies alles um gesetzlich rechtliche Wege, die gegangen werden können, aufzuzeigen um diese Sache zu ändern. Aber er allein ist nicht stark genug um es zu erreichen und auch jene ehrlich und aufrichtige Menschen, die bereits die Erklärung zur Bürgerklage abgegeben haben, reichen bei weitem nicht. Es braucht eine große Menge an Menschen. Z. B jene, die durch „Mehr Demokratie“ an das 3 x G geführt wurden um ihnen aufzuzeigen, daß angeblich nichts machbar wäre. Die dazu sich hergebenden augendienenden Oberlehrer haben in feinsten Manier die Beschwerden so formuliert, daß es dem 3 x G leichtfiel gegen das Volk zu entscheiden. Und das macht das 3 x G seit 1990 gegen gültiges deutsches Recht und Gesetz und gegen verbindliches Völkerrecht.

Es bleibt also nach wie vor dem deutschen Volk seine selbstbewußte Eigenverantwortung aufzunehmen, sich entsprechendes Wissen anzueignen und damit über einen zivilen Weg Änderung zu schaffen. Der Bund Volk für Deutschland hat dafür die Bürgerklage geschaffen, der man per Erklärung beitreten kann ohne in der Gefahr zu schweben wie von den Nepper, Schleppern, Bauernfänger hinter das Licht geführt und dazu noch abgezockt, um danach der zur politischen Inquisition verkommenen bridlerischen Justiz ausgeliefert zu werden.

Ich rufe daher immer wieder das deutsche Volk zum guten denken, guten Reden und guten Handeln auf.

Aber nun wollen wir uns doch einmal die [Berufung](#) anschauen.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

bundvfd.de